



Benutzungsordnung altes Schützenhaus Geeren

Das alte Schützenhaus Geeren, im Eigentum der Politischen Gemeinde Bassersdorf, wird von der Schützengesellschaft Bassersdorf als Vereins- und Versammlungslokal betrieben. Es kann für Vereinsanlässe und private Veranstaltungen gemietet werden.

Der Vorstand der Schützengesellschaft Bassersdorf verwaltet und vermietet dieses Lokal.

Im Benützungsgesuch ist der genaue Veranstaltungszweck und die für den Anlass verantwortliche Person (Gesuchsteller) anzugeben. Die Mietdauer ist unter der Woche bis Mitternacht (24:00 Uhr), an Samstagen bis 02:00 Uhr beschränkt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist vom Mieter ein Verlängerungsgesuch an das Polizeisekretariat zu richten.

Bei allen Anlässen sind die Fenster inkl. Läden und Türen ab 22:00 Uhr zu schliessen. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprecher und Verstärkeranlagen zu jeder Tages- und Nachtzeit im Innern von Häusern dürfen Drittpersonen nicht belästigen.

Ausser zwei Fahrzeugen, für die Zulieferung von Waren und Getränken, ist das Parkieren beim alten Schützenhaus oder auf dem Zufahrtsweg nicht gestattet. Nach 21:00 Uhr ist die Benützung des Vorplatzes, gegen den Auenring, nur noch als Parkplatz gestattet. Jede anderweitige Benutzung ist untersagt.

Der Gesuchsteller ist gleichzeitig verantwortlicher Leiter der Veranstaltung. Er hat darüber zu wachen, dass in sämtlichen Räumlichkeiten ein in jeder Beziehung einwandfreier Betrieb herrscht. Minderjährigen unter 18 Jahren kann das Schützenhaus nur überlassen werden, wenn eine erwachsene Person die Verantwortung übernimmt und während der ganzen Zeit des Anlasses anwesend ist.

Das Schützenhaus wird den Benutzern gereinigt überlassen. Das Lokal ist am darauffolgendem Tag (Übergabezeit nach Vereinbarung mit Vermieterin) in tadellosem Zustand wieder zurück zugeben. Beim Verlassen des Schützenhauses sind Heizung und Kochplatten zu kontrollieren. Es dürfen keine brennbaren Materialien auf oder in der Nähe der Heizkörper belassen werden. Sämtliche Türen und Fenster inkl. Läden sind zu schliessen und das Licht ist zu löschen.

Der Abfall ist vom Mieter korrekt zu entsorgen.

Nach durchgeführtem Anlass darf das Schützenhaus nicht mehr als Aufenthaltsraum benützt werden. Mit Rücksicht auf die Bewohner des Auenrings ist das Lokal sofort und ohne Lärm zu verlassen.

Die Mietgebühr ist bei der Schlüsselrückgabe bar zu bezahlen. Eventuelle Beschädigungen an Mobiliar und Material sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden. Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für Unfälle oder Diebstahl während der Benützung des Schützenhauses wird jede Haftung abgelehnt.

Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Benützungsordnung kann eine erneute Vermietung verweigert werden. Mitglieder des Vorstandes der Schützengesellschaft Bassersdorf können während des Anlasses Kontrollen durchführen, um dafür zu sorgen, dass die Benützungsordnung eingehalten wird.

Mietgebühren pro Tag inkl. Küche und Geschirr

| | Sonntag – Freitag (bis 24:00 Uhr) | Samstag (bis 02:00 Uhr) |
|---------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Bassersdorfer/innen | Fr. 230.-- | Fr. 300.-- |
| Auswärtige & Firmen | Fr. 280.-- | Fr. 380.-- |
| Vereine | Fr. 180.-- | Fr. 230.-- |

Strom wird separat verrechnet: 0.30 KHW, Nachreinigung: Fr. 60.— pro Stunde